

## Tierschützer vor Justiz erfolgreich

Der Tierschutzaktivist Erwin Kessler hat vor dem Bezirksgericht Hinwil einen juristischen Sieg erlangt. Er erreichte, dass ein Hinwiler Kaninchenhalter, der von der Staatsanwaltschaft See/Oberland wegen Drohung gegenüber Kessler zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden war, für seine Anwaltskosten aufkommen muss. Hintergrund ist ein andauernder Streit zwischen den beiden Parteien. Der Kaninchenhalter fühlte sich vom Aktivisten gegen Ende letzten Jahres anscheinend so provoziert, dass er ihn am Telefon massiv bedrohte. Am 17. März verurteilte die Staatsanwaltschaft See/Oberland den Hinwiler zur Zahlung einer bedingten Geldstrafe. Weil die Staatsanwaltschaft auf die Kostenforderungen von Kessler nicht einging, erhob dieser Einsprache. Das Bezirksgericht verpflichtete den Kaninchenhalter jetzt zur Bezahlung der Anwaltskosten von rund 850 Franken. Für eine Stellungnahme war er nicht erreichbar. (stk)